

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **T h u m p s e r** und **R i n k e**

### **betreffend Verbot des Einsatzes von hochfrequenten Ultraschallgeräten gegen Jugendliche**

„Mosquito Sound System“ ist ein in England entwickeltes Gerät, das einen sehr hohen, modulierten Ton um die 16-18 KHz generiert. Dieser Ton bewegt sich im Grenzbereich der für den erwachsenen Menschen noch hörbaren Frequenzen. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren können aber diesen nervigen Ton hören. Leute über 25 Jahren hingegen können in der Regel wegen bereits in diesem Alter einsetzenden altersbedingtem partiellen Hörverlustes diesen hohen Ton überhaupt nicht mehr wahrnehmen, oder im Einzelfall nur geringfügig hören. Bei einer Lautstärke von 5dB über dem Hintergrundgeräusch (maximale Lautstärke 85 dB) sollen damit, nach Aussagen der Hersteller, Jugendliche von bestimmten Orten vertrieben werden. Der erzielte Effekt ist, dass die meisten Jugendlichen den unmittelbaren Wirkungsbereich des Mosquito verlassen, da dieser hohe Pfeifton rasch als lästig empfunden wird, ohne aber Schmerzen zu verursachen.

Diese Geräte werden über das Internet angeboten und können über eine Fernbedienung aktiviert oder mit Überwachungskameras verbunden werden. Auch in Österreich sind solche Geräte bereits im Einsatz. Diese verabscheuungswürdigen Apparate können als eine akustische Waffe oder als eine Art „Hundepfeife“ gegen Kinder und Jugendliche eingesetzt werden. Nicht nur, dass dies eine menschenverachtende Vorgangsweise ist, gibt es darüber hinaus keinerlei Untersuchungen betreffend gesundheitlicher Langzeitschäden.

Grundsätzlich wird beim Einsatz dieses Ultraschallgeräts der zweifellos teilweise bestehende Interessenskonflikt zwischen den Generationen, zum Beispiel Lärmbelästigung durch Jugendliche, bestenfalls von einem Ort zum anderen verlagert, aber keinesfalls gelöst.

Darüber hinaus muss grundsätzlich in einer zivilisierten Gesellschaft, die ihre Kinder und Jugendlichen achtet, derartigen Geräten, die sich von vornherein pauschal gegen alle Jugendlichen richten, entschieden entgegengetreten werden. Vielmehr muss sich unsere Gesellschaft mit den Problemen und Ängsten der Jugendlichen auseinandersetzen, um einen für alle annehmbaren Konsens zu finden.

Kritik an dieser „Antijugend-Waffe“ kommt auch von den internationalen Bürgerrechtsorganisationen. Experten vermuten, dass der Einsatz eines solchen Geräts gegen die Menschenrechte verstößt. So wird der Einsatz derartiger Geräte als Verstoß gegen den Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und vor allem gegen den Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) der Europäischen Menschenrechtskonvention gesehen.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass im Sinne der Antragsbegründung die Verankerung eines gesetzlichen Verbots betreffend des Einsatzes von hochfrequenten Ultraschallgeräten gegen Jugendliche geprüft wird und gegebenenfalls eine entsprechende gesetzliche Grundlage erarbeitet wird.